

## Vereinfachter Zuwendungsbeleg

17. Juni 2018  
Seite 1/1

Buchholz fährt Rad e.V. fördert laut Satzung vom 26.04.2018 folgenden gemeinnützigen Zweck:

Förderung des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)

Sämtliche Zuwendungen an Buchholz fährt Rad e.V. werden für den zuvor genannten satzungsmäßigen Zweck verwendet.

Gemäß Bescheid des Finanzamtes Buchholz in der Nordheide vom 13.06.2018 erfüllt Buchholz fährt Rad e.V. die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO. Damit ist Buchholz fährt Rad e.V. zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt.

Dieser Beleg kann zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts für einen vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV verwendet werden, um Spenden in einer Höhe von bis zu 200,00 EUR an Buchholz fährt Rad e.V. steuerlich abzusetzen.

Für die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen oder für Spenden, die den Betrag von 200,00 EUR übersteigen, wird von Buchholz fährt Rad e.V. auf Wunsch eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck ausgestellt. Bei Spendern, die nicht Mitglied des Buchholz fährt Rad e.V. sind, ist dafür bei Einzahlung oder Überweisung der Spende die Angabe von Name und Adresse des Spenders erforderlich.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Mit fahrradfreundlichen Grüßen

**Buchholz fährt Rad e.V.**

Der Vorstand

**Buchholz fährt Rad e.V.**

c/o Peter Eckhoff  
Däumlingweg 9  
21244 Buchholz i. d. Nordheide  
info@buchholz-faehrt-rad.de  
www.buchholz-faehrt-rad.de

**Vereinsregister**

Amtsgericht Tostedt  
VR 201205

**Steuernummer**

15/203/09241  
Finanzamt Buchholz i. d. Nordheide

**Vorstand**

Peter Eckhoff (1. Vorsitzender)  
Dirk Bürger (2. Vorsitzender)  
Andreas Ziesemer (Kassenwart)  
Albert Dörp  
Volker Meisborn  
Michael Mühlbauer